

Streit um die gefürstete Propstei Ellwangen im Zeitalter der Reformation.

Aus den Akten des K. Staatsarchivs von Dr. J. A. Giefel.

I. Einleitung. Verhandlungen zu Löwenstein im Mai 1521.

Im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts lösen die Grafen von Württemberg die Grafen von Oettingen in dem Schutz- und Schirmrecht über die Abtei Ellwangen ab. „Reformation und Sparung“ zur Bezahlung der großen Schuldenlast der Abtei, zu Wiederherstellung der verfallenen Klosterzucht bemühten sich die neuen Schirmherrn ein halbes Jahrhundert lang einzuführen. Der Abt, Konvent, die Jungherrn und Kapläne sollen, wie es in einer Urkunde von 1435 heißt, in Disziplin im Kloster bei einem trockenen Tisch mit einer festgesetzten Pension leben. Wenn aber, wie aus einer anderen Urkunde von 1453 zu ersehen ist, ein Konventherr die Reformation nicht hat halten wollen, so hat der Abt das Recht, den betreffenden in ein anderes Kloster zu schicken. Die Jung- und Konventherrn aber kamen in kein anderes Kloster, wohl aber baten Abt Johannes von Hirnheim und die Konventualen Ulrich von Welterstetten, Doktor Beringer von Berlichingen, Ulrich von Neuneck, Albert Schenk vom Schenkenstein, Herdegen von Haufen, Balthasar von Wirpberg und Wilhelm von Hirnheim den Papst, die Abtei in eine gefürstete Propstei umzuwandeln. Sei ja doch ihr Kloster von jeher ein „Spital gemeinen Adels“ gewesen. Darauf beurkundet Pius II. am 14. Januar 1459 von Mantua aus dem Bischof Peter von Augsburg, daß er zu Umwandlung der Benediktinerabtei Ellwangen in ein weltliches Kollegiatstift mit allen Auszeichnungen und Vorrechten, die einem solchen gebühren, seine Zustimmung erteilt habe. Dem Grafen Ulrich von Württemberg und dessen Nachkommen ist als Protektoren¹⁾ des Stiftes das ius praesentandi auf 2 Präbenden proxime vacaturas aut instituendas zu reserviren. Die Kanoniker, heißt es in der päpstlichen Urkunde weiter, sollen eingedenk sein, blos den habitus verwandelt zu haben, nie aber von der professio abweichen. Die Zimmerische Chronik 3, 289 sagt darüber: „die munch zu Ellwangen hetten die kuten auch außgeschut und solchs bei bischof Petter von Augspurg, ein edelman von Schaumburg, bapstlichen commissario, mit 4000 gulden in gold, die im der apt, war ainer von Hirnhaim gewest, uf den tisch geschitt, erhalten. Do het der bischof mit inen dispensirt und als ain blutgiriger man über gold ganz frölich baide arm außgestreckt, sprechend: Quis potest resistere tot armatis? Hernach, als sie dergestalt canonici worden, hetten sie wenig glucks oder fals mar gehapt; es hett auch der cardinal Peter in der Dispensation halben ein solliches gewissen gemacht, das er hernach in agone kurzlich vor seinem absterben kleglich geschrien: Ach Benedicte! Benedicte! wer ich dein und deines ordens mueßig gangen!“

Mit der Säkularisation der Benediktinerabtei war die Gefahr einer zwiefältigen Propstwahl geboten. War doch diese Pfründe ein zu verlockender Brocken für die Kapitelsherren und die benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten, die es, wie wir im Folgenden sehen werden, mit dem Wahlrecht des Kapitels nicht so genau nahmen.

Anfangs zwar wählte das Kapitel aus seiner Mitte ohne anderweitigen Widerspruch den Propst allein. Die alle alten Formen gewaltfam zerbrechende Neuzeit begann auch an diesem Institut zu rütteln. Kampf der Reichsfürsten gegen die kleinen

¹⁾ Hienach ist die Ansicht Stälins, Wirt. Geschichte 3, 353, daß Ellwangen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich wieder von der württembergischen Schutzherrschaft entfernt habe, zu berichtigen.

Reichsritter, Stellung zum schwäbischen Bund, zu Papst und Kardinalskollegium, zu der österreichischen Regierung in Stuttgart, Lutherthum und Bauernkrieg — alle diese Fragen traten an die Kandidaten der durch die Resignation des Propsts Albrecht Thumb von Neuburg 1519 erledigten Propstei heran.

Albrecht Thumb hatte zu Gunsten des Pfalzgrafen Heinrich, Bruders des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, resignirt. Als Gegenkandidat, und zwar als Kandidat der Kurie und des Hauses Habsburg, bewarben sich die Markgrafen Gumprecht und Johann Albrecht von Brandenburg-Ansbach um die Propstei. Ersterer trat jedoch bald wieder ab. Letzterer lebte in Rom als Kämmerer und Günstling Leos X. Dazu trat der regierende Markgraf von Brandenburg bei der Wahl Karls von Spanien zum deutschen Kaiser mannhaft für die Interessen des Hauses Habsburg ein. Schwerer wog jedoch die kurpfälzische Stimme bei der Wahl Karls V. Dafür erhielt die Pfalz 120 000 fl. und zu der Ellwanger Wahl die kaiserliche Protektion, welche dem schwäbischen Bund und der Kurie gegenüber nicht gering anzuschlagen war. Vom Kardinalskollegium war außerdem damals mit Geld alles zu erlangen¹⁾. Auch verstand es die schlaue Politik der Pfalzgrafen, aus der immer mißlicher werdenden Lage der Kurie gegenüber der stetig zunehmenden neuen Lehre möglichst viel Vortheil zu ziehen und Reservationen und Expektativen auf Kirchenpfründen für die nachgeborenen pfälzischen Prinzen zu erhalten²⁾.

Von diesem religiös-politischen Standpunkt aus, den die pfälzischen Staatsmänner damals einnahmen, müssen wir die Bewerbung des Pfalzgrafen Heinrich um die erledigte Propstei betrachten. Der dritte Kandidat, der Ellwanger Chorherr Johannes von Gültlingen, war der Kandidat des Kapitels, der Reichsritter gegen die anschwellende Macht der Reichsfürsten. Eine definitive Bestätigung seiner Wahl seitens der Kurie war trotz der Protektion des schwäbischen Bundes und trotz großer Summen, die die Kardinäle erhielten, nicht zu erreichen. Der neue Schutzherr in Stuttgart, Erzherzog Ferdinand, trieb eben in Württemberg habsburgische Politik. Die württembergischen Interessen hatten sich nach der Reichspolitik Karls V. zu richten. Diese Verhältnisse trieben den Hanns von Gültlingen in die Reihen der Anhänger der neuen Lehre, ließen ihn an die Spitze der Ellwanger Bauern treten.

¹⁾ Kardinal Campegius schreibt: In Rom wo nit Geld vorhanden, ist Costen, Müh und Arbeit verloren.

²⁾ So bewirbt sich z. B. Pfalzgraf Heinrich zu der Aachener, Straßburger, Ellwanger Pfründe im Jahr 1523 um die Koadjutorei des Bischofs Reinhard von Worms. Nach Rom wird nun berichtet, daß nur Pfalzgraf Heinrich ob effrenatam Wormacenſium rabiem, qui iam dudum episcopalia iura ad se rapuere atque iam Lutherana peste infecti remedium tanti mali ſei; weiterhin wird auf die mächtige Verwandtschaft aufmerksam gemacht: fratrum conſanguineorum et amicorum poteſtas eccleſiaſtica libertatis et auctoritatis contemptores abſterrebit et ad obedienciam artabit. Zudem ſei ja der Kurfürſt Ludwig defenſor eccleſiae et cleri Wormatiensis. So erhält Heinrich ferner ein Kanonikat zu Augsburg, bewirbt ſich weiter um die Koadjutorei zu Eichſtätt. Bei letzterer Bewerbung gieng es nicht ſo leicht ab. Es mußten alle Hebel in Bewegung geſetzt werden. Der Kaiſer macht den Papſt auf das überhandnehmende Lutherthum aufmerkſam, Kurfürſt Ludwig ſchreibt ebenfalls dem Papſt über die großen Widerwärtigkeiten und den kleinen und wenigen Gehorſam, der im hl. Reich gegen Papſt und den hl. Stuhl zu Rom herrſche. His maxime turbulentiffimis apud Germanos temporibus oder in noſtro ſaeculo turbulento et ruenti religione ſind die Pfalzgrafen ſedis apoſtolicae devotiſſimi principes. Zuletzt erlangte Heinrich zu allen ſeinen Pfründen noch das Biſthum Freifing. Häuſſer nennt in ſeiner Geſchichte der Pfalz die Stellung des Churfürſten Ludwig zu der Reformation eine vermittelnde. Dieſes Urtheil dürfte zu milde ſein. Die katholiſche Pfalz hat vielmehr die in jenen Tagen wiederholt mißliche Lage der Kurie und des Kaiſers den Proteſtanten gegenüber ſich zu Nutzen gemacht und möglichſt viel materiellen Vortheil daraus gezogen.

Im Jahre 1519 den 1. November bestimmte Papst Leo X. den 21jährigen Markgrafen von Brandenburg, Johann Albrecht, der des Papstes Kämmerer und „continuus familiaris“ war, zu einem Koadjutor des seit dem Jahr 1503 regierenden Propsts und Herrn zu Ellwangen, Johann Albrecht Thumb von Neuburg, und zwar cum jure succedendi. Als Kommissäre hiezu ernannte er den Bischof von Asculum, den Propst von Würzburg und den Official von Augsburg. Aber erst am 13. August des Jahres 1521 fand eine Publikation dieses Aktenstückes statt durch Paris de Graffis, Bischof von Pefaro und hiezu speziell ernannten judex et executor. Der Propst selbst denkt seit Beginn des Jahres 1521 daran, wegen „Alters und Schwachheit des Leibs“ ganz auf die Propstei zu resigniren. Diese Absicht kam dem Kaiser sehr gelegen. Galt es doch, die treuen Dienste der Fürsten bei der Kaiserwahl und Vertreibung des Herzogs Ulrich zu belohnen. Schon am 21. März schreibt er vom Reichstag von Worms aus an Albrecht Thumb, daß die beiden Markgrafen Kasimir und Johann von Brandenburg sich um sein Haus sehr verdient gemacht hätten; und da dieselben noch etliche geistliche Brüder haben, die noch nicht ihrem Herkommen gemäß ausgestattet seien, so solle der Propst dem Kaiser zu Ehren und unterthänigem Gefallen den Markgrafen Gumprecht zu der Succession und Koadjutorie kommen lassen. „Nimmst du den Markgrafen nicht, so ist unser ernstliches Begehren, auch keinen andern zu nehmen.“

Die Markgrafen selbst ließen es an nichts fehlen, ihrem Bruder die Propstei zu verschaffen. Grenzte dieselbe doch gegen Norden hin unmittelbar an ihr eigenes Gebiet. So schickten sie sofort ihren Amtmann von Wallertrüdingen, den Abt Jörg von Anhausen und den Ritter Kaspar Schenk vom Schenkenstein als Gefandte an den Ellwanger Propst, für den Markgrafen Gumprecht zu werben. Nach der Instruktion durften sie es weder an Versprechungen noch an Drohungen fehlen lassen. Erhalten sie auch eine abschlägige Antwort, so sollten sie sich doch nicht „liederlich“ abweisen lassen, der Kaiser, dem sie immer treu gedient hätten und der ihrer vor anderen bedürfe, da sie sich vor anderen gebrauchen ließen, werde auf seinem Willen beharren.

In Letzterem hatten sie sich getäuscht. Schon hatte Propst Albrecht seinen Bruder Konrad Thumb von Neuburg, der auch unter der österreichischen Regierung Erbmarschall geblieben war, beauftragt, „sich nach einem Fürsten umzusehen, der dem Stift ehrlich und nützlich sei“, wie er an den Kaiser schrieb. Die Wahl der Thumben war auf den Straßburger Dompropst, Pfalzgrafen Heinrich, gefallen, womit zuletzt auch der Kaiser einverstanden war, da ja der Propst es „mit Ehren und Fugen“ nicht mehr rückgängig machen könne. Man darf wohl kaum annehmen, daß der Erbmarschall, welcher der österreichischen Regierung in Stuttgart so nahe stand, ohne des Kaisers Einverständnis diese so wichtige Wahl getroffen habe. Es war die Wahl zwischen dem pfalzgräflichen und dem markgräflichen Haus in jenen Tagen für Karl V. allerdings eine sehr schwierige. Zuletzt mußte man aber doch auf das erstere mehr Rücksicht nehmen, da man von ihm auch für die Zukunft wegen seines größeren Ansehens und seiner größeren Macht mehr Vortheil zu erwarten hatte.

Die Unterhandlungen mit der Pfalz beginnen mit zwei nach Heilbronn angesetzten Tagen, die aber von dem Erbmarschall nicht besucht werden konnten, da gerade zur gleichen Zeit der Landtag in Stuttgart tagte. Diesen Verhandlungen folgte auf dem Fuß die förmliche markgräfliche Bewerbung, die noch immer eine Rolle spielte, insofern als die Markgrafen mit der Kurie und dem Kapitel in Ellwangen vorher übereinkommen konnten. Es war daher die höchste Zeit zu handeln und einen Tag anzusetzen. Darauf hatte der pfälzische Unterhändler, Graf Ludwig von Löwenstein, 3 Wochen lang vergebens beim Erbmarschall in Stuttgart gewartet. Endlich

vom 24. Mai ab begannen der pfälzische Unterhändler Graf Ludwig von Löwenstein und der ellwangische Konrad Thumb in Löwenstein zu unterhandeln. Wie, wo und unter welchen Bedingungen wird Albrecht resigniren? Ueber den ersten Punkt wurden die Parteien bald schlüssig. Der Propst übergibt dem Pfalzgrafen Heinrich die Propstei mit allen ihren Zugehörungen frei und ungezwungen. Den päpstlichen Konsens hiezu zu erlangen, stellt Albrecht Prokuratoren in Rom auf Kosten der Propstei auf. Auch Heinrich soll an der Kurie solche ernennen. Der Propst hätte allerdings am liebsten Rom ganz umgangen, weshalb er den Vorschlag macht, den ganzen Handel in Deutschland abzumachen. Die Sache solle einem deutschen Bischof, etwa dem von Augsburg, übergeben werden, „da Untreue und anderes von Rom zu befürchten sei.“ Auch weilten gegenwärtig etliche deutsche Fürsten daselbst, die „allerlei handeln und praktiziren“. Diese Angst aber vor Rom dürfte bei dem Thumb in einem ganz anderen Grunde beruhen. Er konnte den Statuten der Propstei gemäß und nach seiner dem Kapitel im Jahr 1503 gegebenen Wahlkapitulation nur mit des letzteren Einwilligung resigniren, worauf das Kapitel vermöge seines freien Wahlrechts zu einer Neuwahl schreitet. Diesen Standpunkt nahm das Kapitel den ganzen Prozeß hindurch ein.

Was war nun der Kaufpreis, um welchen Albrecht die Propstei an den Pfalzgrafen abtrat? Darüber einigten die Parteien sich schließlich dahin, daß dem alten Propst von Heinrich eine jährliche Pension von 1500 fl. zu verabreichen und zu versichern sei und zwar auf der Propstei Aachen 300 fl., auf der Dompropstei Mainz 100 fl. und auf der zu Straßburg ebenfalls 100 fl., weitere 400 fl. auf den Klöstern Herde, Euersthal und Schönau oder anderen, wozu allerdings diese zuerst ihre Einwilligung zu geben haben. Für die weiteren 600 fl. erhält Albrecht das Schloß und Amt Kochenburg bis zu seinem Tod, wonach es wieder der Propstei anheimfällt. Zu diesen Bestimmungen ist, abgesehen von den 400 fl., welche auf den 3 obengenannten pfälzischen Klöstern versichert sind — was man allen Grund hatte, der Kurie zu verschweigen — die päpstliche Konfirmation einzuholen. Es folgen dann Bestimmungen über die Theilung des beweglichen Vermögens, des Hausraths im Schloß Ellwangen. Da der Propst erst kürzlich zu Erlangung der Regalien 500 fl. in die kaiserliche Kanzlei bezahlt habe, so sei Heinrich verpflichtet, diese zu erstatten, wofür er 350 fl., welche ellwangische Unterthanen ihm schulden, einnehmen dürfe. Unterm 31. Mai schreibt Heinrich dann an Albrecht, er habe den Vertrag von Wendel Hippler erhalten und verpflichte sich weiter noch, dem Erbmarschall ein jährliches Dienstgeld von 300 fl. und nach des Propsts Tod von 200 fl. zu verabreichen. Schließlich wurde festgesetzt, daß die päpstliche Bestätigung des ganzen Handels bis 1. September 1521 erlangt sein müsse, wo nicht, so bleibe es beim Alten. Auf letzteren Punkt aber meint Heinrich, solle man nicht allzu großes Gewicht legen. Es könnte sich die Sache beim Kapitel doch etwas verziehen.

Mit diesem Löwensteiner Vertrag vom 17. Juni hatte die Pfalz schon halbes Spiel gewonnen. Heinrich nimmt von seinen Brüdern, dem Kurfürsten Ludwig und Pfalzgrafen Friedrich, 1300 fl. auf, um seinen gerechten Ansprüchen auf die Propstei in Rom den nöthigen Nachdruck zu verleihen. Mit dem Kapitel brauche man sich nicht so sehr anzutrennen. Es könnte dies einem Prozeß für die Zukunft schaden. Der Papst werde gewiß nicht einem geborenen Fürsten, einem Pfalzgrafen, seine Zustimmung verweigern.

Noch vor dem definitiven Abschluß des Löwensteiner Vertrags schickten die Pfalzgrafen den Grafen Ludwig von Löwenstein, die beiden Doktoren Bernhard Wormser und Lukas Huponis, Kaspar Erlenhaupt und Meister Jakob Sturm als Gefandte nach

Ellwangen, beim Kapitel zu werben. Diese überreichten ihre Kredenzschreiben am 17. Juni. Innerhalb 14 Tagen versprachen die Kapitularen, den Pfalzgrafen zu antworten. Diese Antwort sollte aber nicht ohne Wissen des Propstes, der Chorperfonen, des Schultheißen und Gerichts von Ellwangen erfolgen, damit nachher nicht Aufruhr und Empörung entstände.

Zunächst sandten die Chorherren den Stiftsprediger Doktor Johannes Kreß, den Verweiser Meister Peter Neidhart und noch 3 Vikarier, Hanns Zweivogel, Albrecht Unbehauen und Wolfgang Müller, und den Kapitelsamtmann zu dem damaligen Schultheißen Jörg Mumpach, ihn zu bitten, mit etlichen des Gerichts vor dem Kapitel zu erscheinen. Nach einer langen Gerichtssitzung erscheinen diese nicht, wohl aber versammeln sich Propst, Schultheiß und Gericht ohne Wissen des Kapitels. Am gleichen Tage, nämlich am 29. Juni, sendet darauf das Kapitel den Dekan Jörg von Hirnheim und die Chorherrn Wilhelm von Hesperg, Doktor Heintzel und Hanns von Gültlingen zu dem Propst. Wie diese oben am Ellwanger Schloß ankommen, wird das Thor vor ihren Augen geschlossen und sie kehren unverrichteter Dinge in die Stadt zurück. Dies war das erste feindliche Zusammentreffen. Fürst und Untertanen nehmen den Kampf auf gegen die Kapitularen, gegen die Reichsritter und gegen deren Bundesverwandte, den schwäbischen Bund. Welch' eine veränderte Zeit! Wie mußten die Unterthanen durch diesen Pakt mit dem Fürsten sich gehoben, sich als eine Macht fühlen, mit welcher der Propst bald nacher im Bauernkrieg blutig abrechnen mußte! Ein solcher Kampf des Propstes gegen das Kapitel mußte nothwendig das Ansehen der Obrigkeit untergraben und Keime zum bald nachfolgenden blutigen Drama erzeugen. Aber auch der Einführung der neuen Lehre leisteten diese defoluten Zustände einen gewaltigen Vorschub.

Noch in der gleichen Nacht wurde der Chorherr Diethegen von Westerstetten vom Kapitel beordert, nach Augsburg zu reiten, um den daselbst versammelten Räten und Hauptleuten des schwäbischen Bundes die Klagen der Chorherrn vorzutragen und um Abhilfe und Schutz zu bitten. Er erwirkte daselbst zunächst eine Zusammenkunft des Philipp von Rechberg, Domdekans zu Augsburg, Doktor Hanns Bastian von Hirnheim, der Ritter Jörg von Friendsberg und Rudolf von Ehingen, des Bundeshauptmanns Walther von Hirnheim, Veits von Rechberg zu Babenhäufen und Jakobs von Rechberg im Haufe des Dompropstes von Bamberg. Dabei wurde zunächst beschloffen, das Kapitel solle dem Bund eine Klageschrift einreichen, worauf die beiden Chorherrn Diethegen von Westerstetten und Jakob von Rechberg von den Bundesständen verhört wurden. Die weltlichen Bundesräthe verlangten eine deutsche Uebersetzung des Eides, den Albrecht Thumb bei seiner Wahl geschworen, worauf der von Westerstetten auf die vielen anwesenden Gelehrten, die es wohl verstehen mußten, hinwies. Von einem Abschied an den Propst wurde einstweilen noch Umgang genommen, wohl aber giengen zwei ziemlich scharfe Schreiben an ihn und Schultheiß, Richter und Gemeinde nach Ellwangen ab, worin diese aufgefordert werden, mit aller Handlung still zu stehen und sich vor dem Bund zu verantworten.

Schon am 6. Juli verspricht Albrecht, dem Bund so schnell als möglich einen gründlichen Bericht über die „erdichteten“ Beschuldigungen des Kapitels zu schicken. Auch Schultheiß und Gericht verantworten sich, daß sie am 29. Juni nicht gerichtsweise sondern „freundlicher Ergötzung halber“ auf dem Rathhaus versammelt gewesen seien. Dahin habe das Kapitel einen Diener geschickt, sie vor daselbe in einem offenen Schreiben zu citiren, ohne den Grund hiezu anzugeben. Sie haben eine solche Citation ausge schlagen und zwei vom Gerichte auf das Schloß zum Propst gesandt, wohin auch Dekan und mehrere Chorherren gekommen seien, ohne aber Einlaß zu

erhalten. Sie hätten es ihrem Eid und ihrer Pflicht gemäß immer mit ihrem rechtmäßigen Herrn, dem Propst, gehalten.

Auch bei Papst und Kaiser versprachen die Bundesstände, falls es zum Bann kommen sollte, ihr Möglichstes zu thun. Wäre ja doch der Pfalzgraf den benachbarten Reichsrittern, wie die Grafen Wolfgang von Oettingen und Ulrich von Helfenstein und Jörg Truchseß sagten, ein schwerer Nachbar! Man sprach sogar schon davon, die Kapitelschen sollten das Schloß Ellwangen einnehmen und besetzen und dem Albrecht Thumb keine Pension geben. Auf die oben genaunte 14tägige Frist erfolgte von Seite des Kapitels eine abschlägige Antwort an die Pfalzgrafen. Albrecht könne ohne ihre Erlaubnis auf die Propstei nicht resigniren. Auch würde dieselbe durch eine Pension von jährlich 1500 fl. viel zu sehr „beschwert“. Die Pfalzgrafen ließen sich dadurch nicht irre machen. Schon seien die Verhandlungen zu weit gediehen, als daß man wieder rückwärts gehen könnte. Auch könne daraus kein Nachtheil für die Propstei entstehen. Der schwäbische Bund und auch der hl. Stuhl werden nach gehöriger Instruktion gern in die Resignation willigen. An Albrecht schreibt Heinrich, er solle dem Bund als Grund seines Rücktritts seinen körperlichen Zustand angeben. Es habe ja auch der Kaiser seine Zustimmung gegeben. „Auch seid ihr ebenso Mitglieder des schwäbischen Bundes wie das Kapitel und habt ebenso Anwartschaft auf dessen Unterstützung wie das Kapitel.“

Bei letzterem hielt die frohe Zuversicht, die es anfangs an den Tag gelegt, nicht lange an. Am 10. Juli schon drücken sie ihren Abgesandten beim schwäbischen Bund Diethegen von Westerstetten und Jakob von Rechberg gegenüber die Beforgnis aus, es könnten die Pfalzgrafen vom Kaiser Empfehlungsschreiben an den Bund erhalten haben und dann sei alles verloren, „ein Prozeß vor dem römischen Stuhl koste viel Mühe und Arbeit und mache dem Stift große Unkosten. In das Schloß ir Ellwangen sei am 9. Juli der Erbmarschall mit 19 Pferden eingeritten: könne der Bund den Dompropst nicht bewegen, von allem abzustehen? oder sollen sie mit ihren Freunden jetzt ernstlich gegen den Propst auftreten oder soll der Bund die Herrschaft einnehmen?“ Unter allen Umständen solle man dem Propst die Pension verweigern und seine ihm angethane Mißhandlungen allermänniglich bekannt machen. Vor allem aber solle man dafür sorgen, daß die Chorherrn und die Gemeinde nicht „ineinander wachsen“, es möchte ein solches dem Propst gar zugut kommen.

Der Bund versucht es nochmals bei Albrecht Thumb und bittet ihn um eine Tagfatzung. Dieser aber hatte sich mit den Pfalzgrafen schon zu weit eingelassen, als daß er hätte wieder zurückgehen oder ohne ihr Wissen allein unterhandeln können. Er beklagt sich, daß das Kapitel all sein Thun verkenne und bittet um eine kurze Frist zu Besprechung mit seinen Freunden. Schließlich wurde eine Tagfatzung der Abgeordneten aller Stände auf Mariä Geburt nach Ellwangen anberaumt.

Inzwischen trat wieder die markgräfliche Bewerbung in den Vordergrund. Markgraf Kasimir von Brandenburg schreibt am 5. August 1521 an das Kapitel, er beabsichtige wegen der Koadjutorei zu Ellwangen den Georg Ferber, Propst zu Roßdorf, und Simon von Zedwiz, Amtmann zu Windsbach, als Gefandte an das Kapitel zu schicken. Sollte es diesem nicht passen, daß die Gefandten öffentlich in Ellwangen erscheinen, so mögen die Kapitularen in Dinkelsbühl oder anderswo nach ihrem Belieben mit ihnen unterhandeln. Man könnte aus dieser Furcht, öffentlich zu unterhandeln, fast auf ein gewisses Einverständniß des Kapitels mit dem Markgrafen schließen. Dieser sandte die zwei Obgenannten am 9. August nach Ellwangen zunächst zum Kapitel und dann zum Propst. Bei letzterem wiesen die Abgeordneten vor allem darauf hin, daß Markgraf Johann Albrecht päpstlicher Kämmerer sei und bei Leo X. in

großem Ansehen stehe, so daß dieser ihm die Succession in die Ellwanger Propstei nach Albrechts Absterben zugesagt habe. Weiter versuchten sie auf den Propst einzuwirken, daß er die Resignation zu Gunsten des Pfalzgrafen Heinrich rückgängig mache. Der Propst von Roßdorf sagte, er sei erst vor kurzer Zeit in Rom Augenzeuge gewesen, wie der kaiserliche Gesandte Emanuel für den Pfalzgrafen bei dem Papst geworben, aber eine abschlägige Antwort erhalten habe, worauf ihm der Propst entgegnete, daß vor einer Stunde sein Vetter Konrad Thumb ihm einen Brief von Pfalzgraf Heinrich überreicht habe, woraus von allem dem nichts zu ersehen sei. Im Gegentheil schreibe Heinrich, der Propst solle sich wegen des Markgrafen ja nicht irre machen lassen. Der Kaiser war eben für die Pfalz ganz gewonnen. Ihm hatte der schlaue Gregor Lamparter von Greifensee¹⁾ außerdem noch die hohe Bedeutung des württembergischen Schirms über das Fürstenthum Ellwangen, das für das Herzogthum ein „Schlüssel“ und Ausfallthor sei, vorgestellt. Auch in Rom hatte der gewandte Vertreter Heinrichs, der Wirzburger Domherr Christoph von Schirting, schon 3 Bullen erlangt, so daß der Pfalzgraf in Zweifel war, ob er nicht vor dem Tag zu Ellwangen von der Propstei Besitz ergreifen solle. Unter diesen für das Kapitel gewiß höchst ungünstigen Aufpizien nahte der Tag von Ellwangen heran. (Fortf. folgt.)

¹⁾ Gregor Lamparter, geb. in Biberach 1463, Rath der württembergischen Grafen und Herzoge sowie der österreichischen Regierung.

Mittheilungen

der Anstalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

Vom K. statistisch-topographischen Bureau.

Aus dem Protokoll der sechsten Berathung des Redaktions-Ausschusses.

Stuttgart, 6. Juli 1884. Anwesend: Herren Direktor v. Schneider, Landgerichtsrath Bazing, Pfarrer Boffert, Professor D. Funk, Dekan Gößler, Professoren Dr. Hartmann, Haßler, Dr. Paulus, Archivrath Dr. Stälin, Professor Dr. Wintterlin.

I. An Stelle des † Professors Haackh wird der nunmehrige Vorstand der Staatsammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale Professor L. Mayer in den Ausschuß berufen.

II. Anfrage von Boffert, betreffend eine Sammlung der älteren württembergischen Geschichtsquellen (vgl. seine *Pia desideria* S. 3 ff.).

Es soll zunächst ein Plan entworfen werden.

III. Antrag von Boffert: einen Aufruf an die Lokalblätter des Landes ergehen zu lassen, daß sie von den in denselben erscheinenden landesgeschichtlichen Artikeln je eine Nummer an das statistisch-topographische Bureau zur Aufnahme in die Literaturübersicht der Vierteljahrshefte und eine an den betreffenden historischen Verein schicken möchten.

Beschluß: in den Vierteljahrsheften, dem Staatsanzeiger und Schwäbischen Merkur einen solchen Aufruf an die Verfasser derartiger Artikel zu richten.

Dieser Beschluß wird hiemit den zahlreichen Geschichtsfreunden im Lande dringend zur Beherzigung empfohlen. (Vergl. Schwäb. Merkur, Kron. S. 1198.)

IV. Die angemeldete größere Arbeit des Herrn Archivassessors v. Alberti: Verzeichnis und Abbildung sämmtlicher Wappen der württembergischen Adelsgeschlechter mit Registern soll im Jahrgang 1886 in einem Doppelheft, wozu die Vereine ähnlich wie 1882 für die Klemm'sche Arbeit Raum gewähren, veröffentlicht werden.